

Wichtige Informationen zur ordentlichen Mitgliedschaft

für alle Reisemittler und Reiseveranstalter

- gewerbliche Reisebüros sowie sonstige gewerbliche Reisemittler und Reiseberater
- gewerbliche Reiseveranstalter
- Zusammenschlüsse von gewerblichen Reisebüros und/oder Veranstaltern

Informationen zur Säulenstruktur des DRV

Die Säulenstruktur des Verbandes spiegelt die unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder wider. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen erfolgt nach folgenden Bereichen (Säulen):

- Reisevertrieb im DRV einschließlich Business Travel und Online-Reisebüros
Mittelständische, in der Regel inhabergeführte Reisemittler (Säule A)
Konzerngebundene Reisemittler (Säulen B)
- Reiseveranstalter im DRV einschließlich Spezialreise- und Kreuzfahrtanbieter
Mittelständische Reiseveranstalter (Säule C)
Konzernreiseveranstalter (Säule D)

Touristische Unternehmen und Dienstleister, die weder Reisemittler noch Reiseveranstalter sind, werden der assoziierten Mitgliedschaft zugeordnet (Säule E).

Aufnahmekriterien für die ordentliche Mitgliedschaft

- Unternehmen mit laufender Geschäftstätigkeit als Reisemittler und/oder Reiseveranstalter
- Fachliche Eignung und Zuverlässigkeitsnachweis bspw. durch eine mindestens fünfjährige unselbständige Tätigkeit in der Branche oder mindestens zweijährige Selbständigkeit eines Geschäftsführers oder eines leitenden Angestellten
- Mindestens zwei Referenzen über Ihr Unternehmen, mögliche Referenzgeber: DRV-Mitglieder und/oder der betreuende Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Unternehmensberater / Rechtsanwalt (die Referenzen werden vom DRV eingeholt)
- Geeignete Geschäftsräume und/oder eine geeignete Homepage
- Ausreichendes Betriebskapital und ordnungsgemäße Buchführung
- Aktuelle Kundengeldabsicherung (gilt für Reiseveranstalter)

Wenn die Aufnahmekriterien aus zeitlichen Gründen noch nicht erfüllt werden, Ihr Unternehmen jedoch einen guten und zuverlässigen Eindruck macht und sehr gute Referenzen vorliegen, ist eine Mitgliedschaft auf Probe möglich. In diesem Fall wählen Sie bitte das Antragsformular für ordentliche Mitglieder auf Probe.

So werden Sie ordentliches DRV-Mitglied

1. Sie senden uns den ausgefüllten Aufnahmeantrag auf ordentliche Mitgliedschaft per Post, E-Mail oder Fax und fügen die erforderlichen Nachweise bei.
Deutscher Reiseverband, Lietzenburger Str. 99, 10707 Berlin
E-Mail: mitgliederservice@drv.de, Fax +49 30 28406-30
2. Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und senden Ihnen eine Eingangsbestätigung mit der Mitteilung über die Höhe des Beitrags für Ihr Unternehmen sowie über das einmalige Aufnahmeentgelt.
3. Sie bestätigen uns Ihr Einverständnis zur Beitragshöhe (Einverständniserklärung wird Ihnen zugesandt).
4. Wir fragen die Referenzen bei den von Ihnen angegebenen Unternehmen an. Bitte informieren Sie diese Unternehmen über Ihre Empfehlung vorab.
5. Nach Rücklauf aller Unterlagen, wird Ihr Aufnahmeantrag dem Vorstand vorgelegt. In der Regel finden die Aufnahmen von Neumitgliedern durch den Vorstand aller zwei Monate statt. Für eine Berücksichtigung Ihrer Antragstellung zu dem jeweils nächsten Aufnahmetermin müssen Ihre vollständigen Unterlagen spätestens zehn Tage zuvor in der Geschäftsstelle vorliegen.
6. Wir informieren Sie unverzüglich nach der Entscheidung des Vorstands über Ihre Antragstellung auf Mitgliedschaft über das Ergebnis auf dem Postweg.

Informationen zum Mitgliedsbeitrag

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag errechnet sich auf Vollzeitbasis aus der Gesamtzahl aller Beschäftigten Ihres Unternehmens, inclusive der Geschäftsführung. Firmen, die neben ihrem Hauptbüro Filialen unterhalten, zahlen den Beitrag, der sich aus der Gesamtzahl der Beschäftigten im Hauptbüro und in den Filialen errechnet. (Regelungen entsprechend der Beitragsordnung als Anlage 1 zur Satzung und des Informationsblatts zur Beschäftigtenmeldung)
- Im Jahr des Verbandsbeitritts fällt der Mitgliedsbeitrag anteilig nach den verbleibenden vollen Monaten an. Der Jahresbeitrag wird ab dem vom Vorstand bestätigten Beginn der Mitgliedschaft fällig, in den Folgejahren jeweils im Januar.
- Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um die Inflationsrate des dem Gültigkeitszeitraum vorangehenden Kalenderjahres, wie sie von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.
- Mit dem Beitritt wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe eines halben Jahresbeitrages erhoben